

Nachrichten277
Arbeitshilfen und Stellungnahmen278
Buchbesprechungen279
Inga Matthes zu Kohlenberger: Das Fluchtparadox279
Stefan Keßler zu Marx: Handbuch Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht, 8. Auflage280
Themen des Berliner Symposiums 2023281
Laura Hilb: Die Unwägbarkeiten der Identitätsklärung281
Insa Graefe: Schutzgewährung für Geflüchtete aus dem Iran289
Beitrag296
Jens Dieckmann, Lukas Granrath: Anwendbarkeit von § 24 Abs. 1 AufenthG auf Drittstaatsangehörige296
Ländermaterialien302
OVG Niedersachsen: Subsidiärer Schutz wegen drohender Einberufung in den eritreischen Nationaldienst305
VG Hamburg: Flüchtlingsanerkennung für homosexuellen Mann aus Ghana308
VG Braunschweig: Flüchtlingsschutz für vorverfolgt ausgereiste Person aus dem Iran wegen Exilpolitik310
VG Stuttgart: Flüchtlingsanerkennung wegen Kritik an der tunesischen Regierung316
Asylverfahrens- und -prozessrecht.318
VG Berlin: Erkrankung kann länderübergreifender Verteilung entgegenstehen320
VerfGH Berlin: Zur Beteiligung von Kindern in verfahrensrechtlichen Angelegenheiten321
Aufenthaltsrecht323
VGH Bayern: Notwendige Maßnahmen zur Abschiebung schwerkranker Menschen326
Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme329
Sozialrecht.330
LSG Niedersachsen-Bremen: Medizinische Leistungen für Kinder während des Asylverfahrens330
Weitere Rechtsgebiete332

Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Es erscheint regelmäßig mit neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei www.asyl.net sowie bei menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin.



In Kooperation mit



Marx: Handbuch Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht, 8. Auflage

Von Stefan Kessler, Berlin

Was erwartet man von einem Handbuch zu einem so unübersichtlichen Gebiet wie dem Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht? Wohl vor allem Orientierung. Anders als Kommentare soll ein Handbuch den Wald, d.h. die Zusammenhänge und großen Linien, darstellen und nicht unbedingt die Bäume (= einzelnen Vorschriften). Auch können Hinweise für die Beratungspraxis und Argumentationslinien hilfreich sein.

Um es gleich vorweg zu sagen: Das hier zu besprechende Handbuch erfüllt diese Erwartungen in vollem Umfang. Wenn man den Verfasser kennt, verwundert einen das auch nicht. Reinhard Marx ist seit Jahrzehnten als engagierter Streiter für die Menschenrechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie von Migrant:innen bekannt. Dieses Engagement liegt auch seinem Handbuch, das nunmehr in 8. Auflage erschienen ist, zugrunde: Es ist deutlich aus anwaltlicher Sicht geschrieben. Zugleich ist es mit vielen Hinweisen und nicht zuletzt mit zahlreichen Mustern (vor allem für Schriftsätze), Schaubildern und Prüfschemata auch für die Beratungspraxis in der Migrationssozialarbeit enorm hilfreich.

Nach einer kurzen Einführung in § 1, die auch die verantwortliche anwaltliche Tätigkeit und das Verhältnis zu den Mandant:innen anspricht, behandelt Marx in § 2 das allgemeine Aufenthaltsrecht und das Freizügigkeitsrecht. § 3 geht auf Fragen der Arbeitsmigration einschließlich der besonderen Rechtsstellung etwa türkischer Staatsangehöriger ein. § 4 behandelt die aufenthaltsrechtliche Seite von Ausbildung und Studium. Ein sehr umfangreicher § 5 diskutiert die Rechtsstellung bei der humanitären Migration und von Flüchtlingen, während § 6 vor allem Fragen des Familiennachzugs bespricht. Die Aufenthaltsbeendigung (Ausweisung und Abschiebung) ist das Thema des § 7, wobei Abschiebungshaft in einem gesonderten § 8 behandelt wird. Abschließend werden in § 9 Einzelheiten des Asylverfahrens dargestellt.

Orientierung gibt das Handbuch nicht zuletzt dadurch, dass Zusammenhänge hergestellt werden, auch wenn die jeweiligen Vorschriften im Gesetz an völlig verschiedenen Stellen stehen. Im Kontext der Arbeitsmigration behandelt Marx völlig zu Recht auch die Ausbildungs- und die Beschäftigungsduldung. Die Auseinandersetzung mit den Regelungen zur Arbeitsmigration konnte natürlich nicht mehr die Änderungen durch das vor wenigen Wochen beschlossene Fachkräfteeinwanderungserweiterungsgesetz berücksichtigen, aber solche Probleme sind angesichts der Schnelllebigkeit im Ausländerrecht unvermeidbar.

Wie es bei Marx fast schon »Markenzeichen« ist, wird nicht nur die deutsche, sondern in hohem Maße auch die internationale und europäische Rechtsprechung verarbeitet, namentlich solche des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Gerichtshofes der Europäischen

Union. Angesichts der starken völker- und unionsrechtlichen Einflüsse auf das nationale Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht ist dies mehr als gerechtfertigt und verschafft den Nutzer:innen hilfreiche Einblicke und Argumente.

Für die Beratungspraxis wichtig sind auch die umfangreichen Hinweise zur persönlichen Anhörung von Antragstellenden im Asylverfahren (§ 9 Rn. 94 ff.). Marx weist dabei zu Recht auf die zentrale Bedeutung dieser Anhörung und die damit verbundenen hohen Anforderungen an die Darlegungen der Antragstellenden, aber auch an die Fairness des behördlichen Vorgehens hin.

Kritische Bemerkungen in Richtung Gesetzgebung fehlen nicht. Die Regelung zum Chancenaufenthaltsrecht in § 104c AufenthG etwa wird wegen der Orientierung an einem strikten Stichtag für teilweise verfehlt gehalten.

Natürlich weist ein so umfangreiches Werk wie dieses Handbuch auch Lücken und Fehler auf. So wird die Regelung des § 23a AufenthG zu Härtefällen zwar hin und wieder erwähnt, aber nicht dargestellt, sodass die gelegentlichen Bezugnahmen hierauf nicht immer voll verständlich sind. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Gewährung von Kirchenasyl strafbar sein kann, bricht in § 5 Rn. 194 plötzlich ab und es kommen Absätze, die erkennbar nicht dorthin gehören. Die Auseinandersetzung mit dem Trennungsgebot bei der Abschiebungshaft (§ 8 Rn. 84) ist teilweise inzwischen veraltet, denn die von Marx – zu Recht – kritisierte Fassung des § 62a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, wonach Abschiebungsgefangene lediglich getrennt von Strafgefangenen unterzubringen waren, nicht aber in speziellen Hafteinrichtungen, war bis zum 30. Juni 2022 befristet und ist danach nicht verlängert worden.

Aber dies schmälert nicht den Verdienst dieses Handbuchs. Jeder Person, die als Anwält:in oder Berater:in verantwortlich und im Sinne der Mandant:innen arbeiten will, gibt es die dringend notwendige Orientierung und viele wichtige Argumentationshilfen. Deshalb sei es ihnen ans Herz gelegt.

- **Marx, Reinhard:** *Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht. Handbuch.* 8. Aufl., Baden-Baden: Nomos, 2023. 1357 S., ISBN 978-3-8487-7448-7, 129,00 €.